

.....
(ANBIETENDE FIRMA)

.....
(Ort, Datum)

AUSSCHREIBUNG

über

SPIELGERÄTE

BAUHERR: Verein Betriebsgemeinschaft Badesee Mieming
See 100
6414 Mieming

BAUVORHABEN: Attraktivierung Badesee Mieming

PLANUNG, AUSKUNFT: TBGF GmbH
goebel@tbgf.at

ANGEBOTSABGABE: Ort: Verein Betriebsgemeinschaft Badesee Mieming
See 100
6414 Mieming

Datum: 21. April 2017 / 12:00 Uhr

ANGEBOTSSUMME (EXKL. USt) : EUR,.....

ZUZÜGLICH % USt : EUR,.....

GESAMTSUMME (BETRAG) : EUR,.....

FIRMENMÄSSIGE FERTIGUNG:

01 VERTRAGSBESTIMMUNGEN

01 01 Zusätzliche Vertragsbestimmungen

01 01 01 Zusätzliche Vorbemerkungen

01 01 01 01 0 Bauführerfunktion

Es gilt als vereinbart, daß der mit den Baumeisterarbeiten vom AG beauftragte AN, durch die erfolgte Auftragserteilung gleichzeitig auch als Bauführer (Bauleiter) im Sinne der geltenden Bauordnung für die Gesamtbauvorhabensdurchführung ohne Mehrkostenvergütung bestellt wird, und hat dies dann der beauftragte AN spätestens bei Baubeginn der Baubehörde schriftlich zu melden, eine Kopie ist der ÖBA zu übermitteln.

01 01 01 02 0 Bauleiter, Vorarbeiter

Bei Auftragserteilung hat der AN den verantwortlichen Vorarbeiter/ Montageleiter bzw. den Bauleiter namentlich bekanntzugeben. Ein Austausch dieser Personen während der gesamten Bauzeit ist nur im Einvernehmen mit dem Vertreter des AG möglich.

01 01 01 03 0 Baustellenaufsichtsperson

Ab Baubeginn bis zur Estrichfertigstellung ist vom Ersteher der Baumeisterarbeiten eine geeignete, deutschsprechende Person zu bestellen, mit dem täglichen Auf- und Zusperrern der Objekte. Das tägliche Öffnen und Schliessen der Fenster (Lüften) bis zur Estrichfertigstellung, die Obsorge gegen Glasbruch durch Zugluft und Schutz gegen Witterungsunbilden, sowie das Entfernen von Kondenswasser von den Fensterbrettern zählt ebenfalls zu dessen Leistungen. Diese angeführten Leistungen sind seitens des Baumeistergewerks einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

01 01 01 04 0 Projektspezifische Grundlagen

Der Bieter ist verpflichtet sich volle Klarheit über alle für die Auftragsabwicklung und Preisbildung maßgebenden Umstände und Unterlagen, wie z.B. Pläne, Leistungsverzeichnisse, technische Beschreibungen und Auflagen, örtliche Umstände auf und neben der Baustelle, Bodenverhältnisse, Lage von unterirdischen Einbauten, Umstände innerhalb bestehender Gebäude, Verbauung der Nachbargrundstücke, Baubewilligung und behördliche Auflagen, Verkehrsverhältnisse, Zufahrtsmöglichkeiten, insbesondere Nutzung von öffentlichen Gut, Werkstofflagerung, erforderliche Genehmigungen für die Ausführung seiner Werkleistung etc., zu verschaffen.

Es wird vorausgesetzt, daß der Bieter die örtlichen Gegebenheiten kennt, nachträgliche Forderungen aus diesem Titel werden nicht anerkannt.

Der Bieter erklärt durch die firmenmäßige Unterfertigung des Angebotes, daß die ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen und Behelfe, sowie die ihm auf Anfrage erteilten Auskünfte zur Erstellung des Angebotes ausreichend waren.

Weiters bestätigt der Bieter, daß er über alle Mittel zur Ausführung der Leistungen verfügt und das er alle Maßnahmen treffen wird, um die Stoffe, zu deren Beistellung er verpflichtet ist, rechtzeitig zu beschaffen.

01 01 01 05 0 Baustelleneinrichtungsplan

Vor Beginn der Baustelleneinrichtung ist vom AN ein Baustelleneinrichtungsplan zu erstellen. Dieser Plan ist der ÖBA vorzulegen und genehmigen zu lassen.

Die Erstellung des Baustelleneinrichtungsplans seitens des AN hat in Absprache mit dem Baustellenkoordinator zu erfolgen.

01 01 01 06 0 Z Termine

Sofern hier keine Termine angeführt sind, sind die Termine dem Einladungsschreiben zur Anbotslegung zu entnehmen, bzw. bei der ausschreibenden Stelle zu erfragen.

Verbindliche Ausführungstermine: Das Projekt wird in 3 Bauphase errichtet:

Bauphase 1: FISCH ERLEBNIS SPIELPLATZ Baubeginn: Mai 2017
 Projektfertigstellung: Mai 2017

Bauphase 2: KLEINKINDERBUCHT & ABENTEUERBRÜCKE Baubeginn: Oktober 2017
 Projektfertigstellung: November 2017

Bauphase 3: KNEIPPANLAGE Baubeginn: Mai 2018 Projektfertigstellung: Mai 2018

01 01 01 07 0 Winterarbeit, Schlechtwetter

Soweit hierfür im Leistungsverzeichnis keine Positionen vorhanden sind, werden durch Winterbzw. Schlechtwetter bedingte Erschwernisse nicht gesondert vergütet.

Alle hierfür notwendigen Maßnahmen und Einrichtungen sowie Beigabe von Materialien (Frostschutzmittel) sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Die vereinbarte Ausführungsfrist wird durch Schlechtwetter nicht verlängert.

Sämtliche Maßnahmen zum Aufrechterhalten der Tätigkeit während der Wintermonate, sowie eventuell verringerte Produktivität sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Beachtung der Termine für das gegenständliche Projekt.

01 01 01 08 0 Bauseits beigestellte Materialien

Vom AG beigestellte und vom AN zu versetzende bzw. einzubauende Gegenstände sind abzuladen, fachgerecht zu lagern und zur Verwendungsstelle zu vertragen. Ohne Unterschied der Geschosse.

Die Kosten hierfür sind in die jeweiligen Versetzpositionen einzurechnen, inkl. ordnungsgemäße Beseitigung des Verpackungsmaterials.

01 01 01 09 0 Materialbeistellung

Wenn nicht anders angegeben, umfassen alle beschriebenen Leistungen auch das Liefern der dazugehörenden Stoffe und Erzeugnisse einschließlich Abladen, Lagern und Fördern (Vertragen) bis zur Verwendungsstelle, ohne Unterschied der Geschosse.

Inklusive ordnungsgemäße Entsorgung sämtlicher Verpackungsmaterialien.

01 01 01 10 0 Bemusterung

Sämtliche einzubauende Materialien sind vor Bestellung unaufgefordert dem AG zur Bemusterung vorzulegen. Die Vorlage der Muster sowie der technischen Unterlagen (Prospekte, Arbeitsblätter, Prüfberichte, Leistungsdiagramme udgl.) hat so rechtzeitig zu erfolgen, daß der geplante Terminablauf gewährleistet ist. Werden andere als die ausgeschriebenen bzw.

angegebenen Typen verwendet, so müssen diese technisch und formal gleichwertig mit den ausgeschriebenen sein.

01 01 01 11 0 Geschosse, Höhen

Wenn nicht anders angegeben, gelten alle Leistungen ohne Unterschied der Geschosse und Raumhöhen bzw. Arbeitshöhen.

Inklusive sämtlicher Erschwernisse für Höhentransporte.

01 01 01 12 0 Z Nebenleistungen

Sofern im LV keine Positionen hierfür beschrieben sind bzw. anderes erwähnt

wird, sind zusätzlich nachfolgende Leistungen in die Einheitspreise einzukalkulieren:

- die Beschaffung aller für die Erteilung der baubehördlichen und gewerbebehördlichen Benützungsbewilligung erforderlichen Befunde und Atteste, welche in den Leistungsumfang des AN fallen, wie z.B. Abnahmebefunde, etc,
- allfällige behördliche Genehmigungen die für die Auftragsdurchführung des AN notwendig werden und von diesem veranlaßt werden müssen (z.B. für die Inanspruchnahme von öffentlichem Gut etc.) ebenso die aufgrund der Genehmigungen zu bezahlenden Abgaben.
- alle Sicherheitsvorkehrungen und persönlichen Schutzausrüstungen der Arbeitnehmer, nach den Arbeitnehmerschutzgesetzen, der Bauarbeiterschutzverordnung, und nach sonstigen behördlichen Vorschriften zur Vermeidung von Unfällen.
- die fachgemäße Unterbringung und sichere Verwahrung aller Baustoffe und Werkzeuge bzw. sonstiger Geräte.
- alle Vorkehrungen des AN, die bei der Leistungserbringung erforderlich sind, um bestehende Gebäudeteile oder Bauteile wirksam gegen Beschädigungen und Verschmutzungen aller Art zu schützen, sowie die Vorkehrungen zur Vermeidung von unnötiger Staub-, Geruchs- und Wärmeentwicklung.
- Beistellung, Aufstellung, Vorhaltung und Abbau aller notwendigen Arbeits-, Montage- und Schutzgerüste, Bauzäune, Lauftreppen und Unterstellungen, für die Herstellung der ausgeschriebenen Leistungen, soweit im nachfolgenden LV nichts anderes erwähnt.
- alle Förderkosten.
- sämtliche Kosten für Abfall und Verschnitt.
- die Durchführung aller erforderlichen Messungen und Dokumentationen für die Herstellung und Abrechnung der eigenen Leistungen.
- die Absicherung der Baustelle, Arbeitsstelle im Rahmen der eigenen Leistungen.
- die Herstellung der Detail- und Werkzeichnungen, im Rahmen der eigenen Leistungen, und die Mitwirkung bis zu deren Genehmigung durch den AG.
- die Betreuung der Baustelle im Winter, Reinigung und Sicherung der Verkehrsflächen, von und für die eigenen Leistungen.
- alle Schutzmaßnahmen für die auszuführenden Leistungen, Lieferungen etc. gegen Witterungseinflüsse und eventuelle Zuschläge bzw. Mehrleistungen während der heißen Sommermonate.
- Kontrolle der vorhandenen Waagriße.
- die vorschriftsgemäße Beseitigung und Entsorgung von Verpackungsmaterialien, Arbeitsrückständen jeglicher Art, sowie von Montagematerialüberschuß, Verschnitt usw.

01 01 01 13 0 Z Behördenauflagen, Atteste

Sämtliche Behördenauflagen und Vorschriften sind einzuhalten, über sämtliche Gespräche bzw. Kontakte mit den Behörden ist der AG zu informieren. Der AN ist darüber hinaus verpflichtet, sämtliche behördlich vorgeschriebenen Abnahmebescheinigungen, sowie Befunde und Beschauten für seine Arbeiten beizubringen und alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen.

Sämtliche Atteste, Befunde usw. sind in einfacher Ausfertigung und digital an die Bauleitung des AG nachweislich zu übergeben.

01 01 01 14 0 Witterungsbelastungen, Schutz

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß alle Arbeiten für gegenständliches Projekt den ortsüblichen erhöhten Wind,-Regen- und Schneebelastungen etc. entsprechend anzubieten sind, sodaß aufgrund dieser Einflüsse garantiert keine Beschädigungen, Funktionsbeeinträchtigungen, Undichtheiten, sonstige Mängel etc. auftreten können.

Der AN hat Leistungen und Lieferungen bis zur Abnahme, soweit erforderlich hinsichtlich Frost, Hitze, Regen, Sturm, Schmutz, Entwendung, Bruch und sonstigem Schaden zu schützen.

Für die Erbringung der eigenen Leistungen sind Schnee, Eis, Staub usw.kostenlos zu entfernen, für empfindliche eigene Bauteile dauerhafte Verwahrung zu unterhalten, und von ihm gefährdete fremde Bauleistungen durch Verwahren, Abkleben usw. zu schützen und selbstverursachten Schmutz restlos zu entfernen.

01 01 01 15 0 Vermessungsarbeiten, Naturmaße

Soferne diverse Vermessungsarbeiten für die Leistungserbringung erforderlich sind, sind alle Maße vom AN verantwortlich am Bau zu nehmen und mit den Bau- und Montageplänen zu vergleichen und abzustimmen.
Unstimmigkeiten sind dem AG bzw. dessen bevollmächtigten Vertreter (ÖBA) umgehend schriftlich mitzuteilen.

01 01 01 16 0 Meterriß

Der AN der Baumeisterarbeiten ist verpflichtet zur laufenden Herstellung des Waagrißes, mit der für die Ausführung erforderlichen Genauigkeit und Häufigkeit. Diese Höhenangabe ist gegebenenfalls mehrfach zu erneuern, bzw. zu ergänzen. (z.B. nach Putzarbeiten). Erweist sich der AN für diese Messarbeiten nicht genügend qualifiziert, kann auf dessen Kosten ein Vermessungsingenieur zugezogen werden.

Der Waagriß ist grundsätzlich 1 Meter über der fertigen Fußbodenoberkante herzustellen.

01 01 01 17 0 Arbeitsunterbrechungen

Erforderliche Arbeitsunterbrechungen aufgrund des Bauablaufs, sowie das zeitversetzte bzw.spätere Ausführen von Teilleistungen einer Position und/oder von Gesamtleistungen sind zu berücksichtigen.
Es werden hierfür keine Mehrkosten vergütet.

01 01 01 18 0 Z Baustrom- und Wasser

Strom-und Wasseranschluß ist auf der Baustelle vorhanden. Die erforderliche Verteilung zu den Verwendungsstellen ist Sache des jeweiligen AN.
Die Kosten für den Strom- und Wasserverbrauch werden vom AG getragen.

01 01 01 19 0 Baustellengemeinkosten

Soweit hierfür keine gesonderten Positionen angeführt sind, sind sämtliche Baustellengemeinkosten, Geschäftsgemeinkosten und sonstige Gemeinkosten in die Einheitspreise einzurechnen, sowie die zeitgebundenen Kosten, Geräte-und Sonderkosten der Baustelle, weiters sind witterungsbedingte Pausen und Winterpausen einzukalkulieren.

In die Einheitspreise weiters einzurechnen sind die gesamte Baustelleneinrichtung und Räumung einschließlich aller Geräte, Maschinen udgl., Aufbauen derselben und erforderliches Umstellen, sowie eventuell anfallende Gebühren für die Benützung von öffentlichen oder fremden Gut.

Erforderliche Genehmigungen für die notwendige Benützung von öffentlichen oder

fremden Gut hat der AN selbst einzuholen und die eventuell anfallenden Gebühren, Kosten, Mieten etc. selbst zu tragen.

Zusätzliche Forderungen bzw. die gesonderte Berechnung der Baustellengemeinkosten werden nicht anerkannt.

Erforderliche Aufenthaltsräume bzw. Unterkünfte für das eigene Personal sind von den einzelnen Firmen selbst beizustellen und instandzuhalten, bzw.einzurichten.

Die notwendigen Flächen für die beabsichtigte Baustelleneinrichtung und Materiallagerung sind rechtzeitig vor Arbeitsbeginn mit der Bauleitung des AG abzustimmen.

Die jeweiligen Firmen haben sich bezüglich der benötigten Flächen für Baustelleneinrichtung und Materiallagerung auch mit der ausführenden Baufirma rechtzeitig in Verbindung zu setzen und gegenseitig abzustimmen.

Seitens des Bieters sollte bereits vor Anbotsabgabe der notwendige Flächenbedarf mit dem AG abgestimmt werden.

Eine WC/Waschgelegenheit wird seitens der ausführenden Baufirma für sämtliche Professionisten über die gesamte Baudauer kostenlos beigestellt, die Benützung der beigestellten Einrichtungen hat mit entsprechender Sorgfalt und Sauberkeit zu erfolgen, da ansonsten zusätzliche Reinigungskosten dem jeweiligen Verursacher angelastet werden.

01 01 01 20 0 Koordination

Der AN ist verpflichtet die Koordination sämtlicher Leistungen mit allen anderen am Bau beschäftigten Firmen zu betreiben.

01 01 01 21 0 Planungs-Baustellenkoordinator

Sowohl ein Planungsals auch Baustellenkoordinator wird bauseits gestellt, sofern im nachfolgenden LV nichts anderes geregelt. Den Weisungen der Koordinatoren ist Folge zu leisten.

01 01 01 22 0 SiGe-Plan, Unterlage

Die Ersterstellung des Sicherheits- und Gesundheitsplanes, sowie der Unterlage für spätere Arbeiten erfolgt durch den Planungskoordinator.

Sämtliche Leistungen für die Einhaltung des Bauarbeitenkoordinationsgesetzes, des Arbeitnehmerschutzgesetzes, der Bauarbeiterschutzverordnung, sowie sonstiger Gesetze und Verordnungen zum Schutz der Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer sind einzuhalten.

Grundlage für die Leistungen zur Einhaltung des Bauarbeitenkoordinationsgesetzes bildet der SiGe-Plan und das vorliegende LV, wobei jedoch erforderliche Leistungen, welche nicht im LV oder SiGe-Plan erwähnt sind, jedoch zur Einhaltung der Sicherheitsvorschriften notwendig sind, in die Einheitspreise einzurechnen sind. Bei eventuellen Unklarheiten diverser Leistungen diesbezüglich ist vor Auftragserteilung das Einvernehmen mit dem AG herzustellen, nachträgliche Forderungen diesbezüglich können nicht vergütet werden.

01 01 01 23 0 Instandhaltung der Sicherheitsmaßnahmen

Wer eine Sicherheitsmaßnahme zur Durchführung seiner Arbeiten entfernt, hat für eine geeignete Ersatzvornahme während der Dauer seiner Arbeiten zu sorgen und dies dem Baustellenkoordinator mitzuteilen.

Nach der Durchführung der Arbeiten ist die vorgesehene Sicherheitsmaßnahme wieder herzustellen und wenn dies nicht möglich ist, in Abstimmung mit dem Baustellenkoordinator eine andere geeignete Maßnahme festzulegen.

01 01 01 24 0

Subunternehmer

Ergänzend zu den Allgemeinen Angebots- und Vertragsbestimmungen betreffend Subunternehmer wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß der AN vom AG genehmigte Subunternehmen, dem Baustellenkoordinator bekanntzugeben hat.

Jedes ausführende Unternehmen verpflichtet seine Subunternehmer zur Einhaltung der Baustellenordnung.

01 01 01 25 0 Z **Hebezeuge**

Sofern im nachfolgenden Leistungsverzeichnis nichts anderes angegeben, sind die für die gegenständlichen Leistungen erforderlichen Hebezeuge, Hubgeräte, Kranwagen usw. in den einzelnen Positionen einzurechnen und werden keinesfalls gesondert vergütet, inklusive An- und Abtransport sowie erforderliches Vorhalten und Umstellen.

Erschwernisse aller Art für Höhentransporte sind einzukalkulieren. Sämtliche Sicherheitsvorschriften- und Regeln sind zu beachten und einzukalkulieren, erforderliche Kenntlichmachung und Absperrungen im Gefahrenbereich der Geräte und Materialtransporte sind durchzuführen.

Der AN unterrichtet den AG rechtzeitig über die für den Einsatz geplanten Geräte.

Erforderliche Genehmigungen für das Aufstellen diverser Hebezeuge, Geräte udgl. auf fremden oder öffentlichen Gut hat der AN selbst einzuholen und eventuell anfallende Kosten, Gebühren, etc. zu tragen.

Erforderliche Prüfvermerke für Kräne, Bauaufzüge usw. sind auf Verlangen dem Baustellenkoordinator vorzulegen.

01 01 01 26 0 Z **Beleuchtung**

Erforderliche Beleuchtungen sind von den einzelnen Professionisten selbst sicherzustellen.

01 01 01 27 0

Materiallagerung

Der AN ist für die ordnungsgemäße, den Herstellerrichtlinien entsprechende Lagerung der angelieferten Materialien verantwortlich, und kann gegenüber dem AG keine Ansprüche geltend machen, wie z.B. Verfügungstellung eines absperbaren Lagerraumes.

Den Platzbedarf bzw. die Örtlichkeit der Lagerung der angelieferten Materialien hat der AN rechtzeitig mit dem AG abzustimmen.

Sollten die benötigten Lagerflächen außerhalb des Baugeländes auf fremden oder öffentlichen Gut liegen, hat der AN die erforderlichen Genehmigungen selbst einzuholen und die anfallenden Gebühren, Kosten, Mieten etc. selbst zu bezahlen.

Seitens des Bieters sollte bereits vor Anbotsabgabe die Möglichkeit der Materiallagerung mit dem AG abgeklärt werden.

01 01 01 28 0

Baustellensicherung

Dem AN obliegt die vorschriftsmäßige Kennzeichnung und/oder Abschränkung der Baustelle/ Montagestelle/ Baustelleneinrichtung (Arbeitsplätze, Lagerungsmöglichkeiten) der eigenen Leistungen, einschließlich der Beleuchtung bei Dunkelheit oder Nebel, und die Beistellung des hierfür erforderlichen Personals und der erforderlichen Geräte, soweit von den vertraglichen Leistungen Gefahren ausgehen können. Dies beinhaltet z.B. eventuell erforderliche Abschränkungen, Beleuchtungen, Warntafeln usw.

Sämtliche Kosten hierfür sind in die Einheitspreise einzurechnen.

Der AN hat unter alleiniger Verantwortung alle Sicherheitsvorkehrungen im Rahmen seiner Leistungen zu erbringen, um Personen- und Sachschäden zu verhindern.

01 01 01 29 0

Laufende Baustellenreinigung

Der AN hat ohne gesonderte Vergütung seinen Arbeitsplatz ständig zu säubern, sowie Abfall, Schutt und sämtliche nicht benötigten Baustoffe und Geräte von der Baustelle zu entfernen. Die Baustelle ist laufend in einem aufgeräumten und sauberen Zustand zu halten. Der Bauschutt und sämtliche Arbeitsreste ist ständig zusammenzukehren und abzutransportieren. Für Hinterfüllungszwecke darf der anfallende Schutt nicht verwendet werden.

Zusätzlichen Anweisungen der ÖBA für die Durchführung der Reinigungsarbeiten ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Nichteinhaltung der ständigen Reinigungspflicht ist die ÖBA berechtigt diese Leistungen auf Kosten des AN anderwertig in Auftrag zu geben.

Eine Mülltrennung den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend ist eigenverantwortlich vom AN auf seine Kosten durchzuführen, inklusive Abtransport der Abfälle, auf eine vom AN ausfindig zu machende Deponie. Anfallende Deponiegebühren sind vom AN zu tragen.

01 01 01 30 0

Erste Hilfe

Jeder einzelne AN hat in seinem Verantwortungsbereich, dem Projektumfang entsprechend eine Ausstattung für Erste Hilfeleistungen für sämtliche auf der Baustelle beschäftigten Arbeitnehmer seiner Firma bereitzuhalten, und bei Bedarf entsprechend zu ergänzen.

Das Erste Hilfe Paket muß geeignet verwahrt und deutlich gekennzeichnet sein.

Jeder Arbeitgeber hat Ersthelfer, die nachweislich als solche ausgebildet sind, zu benennen.

01 01 01 31 0

Gefährliche Arbeitsstoffe

Grundsätzlich ist die Verwendung von gefährlichen Arbeitsstoffen zu vermeiden, und seitens des Bieters der Verwendung eines geeigneten, weniger gefährlichen Ersatzstoffes, der Vorzug zu geben. Dies ist bereits bei der Kalkulation zu berücksichtigen.

Der Bieter ist darüber hinaus verpflichtet, bereits in seinem Angebot unter Angabe der Gefahr (z.B.Explosion, Brand, gesundheitsschädliche Atmosphäre,...) mitzuteilen, wenn im Zuge der Ausführung ein gefährlicher Arbeitsstoff (z.B.Kleber, Gas,...) eingesetzt wird.

01 01 01 32 0

Brandschutz

Jeder Arbeitgeber muß in seinem Aufenthaltsbereich und wenn aufgrund der Arbeiten erforderlich, auch in seinem Arbeitsbereich, mindestens ein geeignetes Löschgerät bereithalten.

Über das Verhalten im Brandfall ist seitens jedes Arbeitgebers nachweislich eine Unterweisung mit den eigenen Arbeitskräften durchzuführen.

01 01 01 33 0

Evaluierung

Der SiGe-Plan ersetzt nicht die Verpflichtung der einzelnen Unternehmen zur Durchführung der Evaluierung.

Gemäß dem AschG BGBl 450/1994 sind alle auf der Baustelle beteiligten Unternehmen verpflichtet, vor Arbeitsbeginn dem Baustellenkoordinator die durchgeführte Evaluierung und die Unterweisungsnachweise des eingesetzten Personals vorzulegen.

Besondere Gefahrenpotentiale sind im voraus an den Baustellenkoordinator zu melden.

01 01 01 34 0 Schulung und Unterweisung
 Jeder AN hat seine auf der Baustelle tätigen Arbeitnehmer auf potentielle Gefahren und erforderliche Schutzmaßnahmen hinzuweisen.

 Die Schulungsnachweise sind vom AN zu archivieren und dem Baustellenkoordinator als Kopie vorzulegen.

01 01 01 35 0 Strassenbenützung
 Jede gröbliche oder die Sicherheit der Strassenbenützer gefährdete Verunreinigung der Straße und des Gehsteigs ist verboten.
 Fahrzeuge sind vor Verlassen der Baustelle vom Lenker entsprechend zu reinigen, insbesondere die Räder.
 Auf die Straßenverkehrsordnung ist Bedacht zu nehmen.

01 01 01 39 0 Leistungsverzeichnis
 Der Aufbau bzw. Inhalt der Ausschreibungstexte entspricht NICHT der standardisierten Leistungsbeschreibung für den Hochbau (LB-H).

 Dies ist bei der Kalkulation zu berücksichtigen, auch bei eventuell gleichen Positionsnummern und/oder Positionskurztexten wie bei LB-H.

 Bei Widersprüchen im Leistungsverzeichnis gilt folgende Reihenfolge:
 Positionen, Vorbemerkungen zur jeweiligen Unterleistungsgruppe, Vorbemerkungen zur jeweiligen Leistungsgruppe, Allgemeine Vorbemerkungen.

01 01 01 40 0 Preiserstellung
 ALLE IN DEN ALLGEMEINEN ANGEBOTS- UND VERTRAGSBESTIMMUNGEN (AAVB) UND ZUSÄTZLICHEN VERTRAGSBESTIMMUNGEN ANGEFÜHRTEN BEDINGUNGEN SIND IN DIE EINHEITSPREISE EINZURECHNEN UND KÖNNEN KEINESFALLS GESONDERT BERECHNET WERDEN.

01 01 01 Zusätzliche Vorbemerkungen

01 01 02 Zusätzliche technische Vorbemerkungen

01 01 02 01 0 Z Baubeschreibung
 Zur Attraktivierung ist geplant, dem Areal einen einheitlichen thematischen Rahmen zu geben. Die Thematik Wasser eignet sich hierzu ideal. Auch die Heilkraft des Wassers, bzw. der Nutzen von Wasser oder der Kraftstoff Wasser soll thematische Ansatzpunkte liefern.
 Zur Zielerreichung sind folgende Maßnahmen geplant.

- 1 FISCH ERLEBNIS SPIELPLATZ Der derzeitige Spielplatz soll erneuert werden. Im Zuge der Neuerrichtung soll der Spielplatz zu einem wasserrelevanten Themen Informationen und Wissen vermitteln, es wird in diesem Zuge mit interaktiven Informationstafeln und interaktiven Spielestationen gearbeitet. Die Vermittlung basiert auf spielerischer Art und Weise.
 Der Abriss der derzeit vorhandenen Anlagen wird vom AG übernommen.
- 2 ABENTEUERBRÜCKE & KLEINKINDERBUCHT Es wird eine ca. 27m lange Brücke errichtet. Durch das Anbringen einer Sprungplattform, einer Kletterwand und einer Rutsche auf der Brücke, wird zudem erneut auf das verbindende Element Wasser hingewiesen.
 Zwischen Spielplatz und Abenteuerbrücke wird eine Kleinkinderbucht entstehen. Diese ermöglicht sicheres Planschen und Spielen von Nichtschwimmern
- 3 KNEIPP-ANLAGE Im Bereich des nordwestlichen Ufers wird eine neue Kneipp-Anlage nach Stand der Technik errichtet.
 Diese inkludiert ergonomische Barfüßelemente.

01 01 02 03 0 Baubewilligungsbescheid
 Der AN erhält nach Auftragserteilung bzw. im Zuge der Verhandlungsgespräche eine Ausfertigung des Baubewilligungsbescheides, sowie sonstiger relevanter Bescheide wie Gewerberechtliche Bewilligung usw.

Sämtliche Auflagen und Vorschriften sind einzuhalten, über sämtliche Gespräche bzw. Kontakte mit der Baubehörde ist der AG zu informieren. Der AN ist darüber hinaus verpflichtet, sämtlich behördlich vorgeschriebene Abnahmebescheinigungen, sowie Befunde und Beschauten für seine Arbeiten beizubringen und alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen.

01 01 02 05 0 Z Materialtransport
 Der Materialtransport ist auf die örtlichen Gegebenheiten abzustimmen.

Benötigte Aufstellflächen für Kranwagen, Kräne, Bauaufzüge, LKW's udgl. auf öffentlichen oder privaten Grund sind vom AN auf eigene Kosten mit den zuständigen Stellen abzustimmen, und sämtliche Kosten und Gebühren hierfür in die Baustellengemeinkosten einzurechnen. Etwaige erforderliche Genehmigungen sind der ÖBA vorzulegen.

Die Projektspezifische Regelung lt.Pos.01.01.01250 ist zu beachten.

!!!ACHTUNG!!!
 Im Nahebereich der Montagebereiche befindet sich eine Hochspannungsleitung!

01 01 02 06 0 Staub-und Lärmbelästigung
 Die Arbeiten müssen ohne unzumutbare Staub-und Lärmbelästigung, erledigt werden. Gegen die Staubentwicklung sind geeignete Maßnahmen zu treffen.

Behördliche Auflagen und Anordnungen sind einzuhalten.

Schadenersatzansprüche jeglicher Art der Anrainer, welche auf unzureichende Sorgfaltspflicht des AN zurückzuführen sind, gehen zu Lasten des AN.

01 01 02	Zusätzliche technische Vorbemerkungen
-----------------	--	-------

01 01	Zusätzliche Vertragsbestimmungen
--------------	---	-------

01	VERTRAGSBESTIMMUNGEN
-----------	-----------------------------	-------

02 GRÜNDUNGSMASSNAHMEN

02 40 Sondergründung

02 40 29 Holzrammpfähle

1. Ansatzebene: Als Ansatzebene gilt das Niveau, ab welchem die Rammung durchgeführt wird.
2. Entsorgen: Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren, Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.
3. Leistungsumfang/einkalkulierte Leistungen: 3.1 Technischer Bericht des Auftragnehmers: Der Auftragnehmer legt dem Auftraggeber vor Beginn der Arbeiten einen technischen Bericht über die Technologie der gegenständlichen Maßnahmen vor. Ist dies nicht der Fall, kann der Auftraggeber vom Auftrag zurücktreten. Der technische Bericht umfasst folgende Angaben:- Art und Technologie - Art des

Ramm-Verfahrensverwendete Stoffe- Lageplan mit Nummerierung und kodierter Angabe von Richtung, Neigung, Ansatzpunkt und Länge der Rammung- zeitlicher Abfolge (Reihenfolge) der Arbeiten - Sicherstellung der Kontrolle von Lage- und Richtungsgenauigkeit - Maßnahmen zur Verhinderung von Hebungen oder Setzungen (z.B. durch Entlastungsbohrungen)- die angewendeten Prüfverfahren

3.2 Ramm-Protokoll: Für jede Rammung legt der Auftragnehmer ein Protokollblatt mit folgenden Angaben an:Nummer gemäß Lageplan- Beginn und Ende des Rammvorganges- Eindringtiefe/Zeit (z.B. Meter je Stunde)- Länge von durchörterten Materialien (z.B. Mauerwerk)- besondere Vorkommnisse mit Datum und Uhrzeit

3.3 Leerstrecken: Das Befahrbarmachen und Verfüllen von Leerstrecken nach Fertigstellung der Pfähle ist in die Einheitspreise einkalkuliert.

3.4 Überwachung Der Auftragnehmer überwacht während der Rammarbeiten den Zustand etwa angrenzender Objekte.

3.5 Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:- das Führen eines Rammprotokolls mit laufenden geologischen Überprüfungen- ein technischer Bericht- das Anschütten, Ausbreiten und Einebnen des wiederverwendbaren Aushubmaterials im Bereich der Baustelle das Herstellen von Ramm-Schablonen, Leiteinrichtungen und deren Abtragen, Transport und Behandlung- das Entsorgen von Aushubmaterial und Baurestmassen

4. Ausmaß- und Abrechnungsregeln: Ausschreibung und Abrechnung erfolgen nach lotrechten (vertikalen) Abschnitten. Leistungen sind von Null bis zur angegebenen Tiefe (Gesamttiefe) beschrieben.

02 40 29 00 Z Zusätzliche Vorbemerkungen:

Statische Berechnungen: Wenn nicht anders angegeben, werden die statischen Berechnungen und Konstruktionszeichnungen vom Auftraggeber beigestellt.

Bodenverhältnisse: Vertragsbasis sind die durch Aufschlüsse, Bohrprofile oder Bodengutachten beschriebenen Baugrundsichten (Bodenverhältnisse) und die im Plan festgehaltenen Geländeformen.

Die Dokumentation wird gemäß ÖNORM durchgeführt.

Geräte umstellen: Das Umstellen der Geräte im Bereich einer Baustelle oder eines Baustellenabschnittes ohne die Benützung gesonderter Transportgeräte ist in den Einheitspreisen einkalkuliert.

Tiefenstufen: Die Einheitspreise gelten nur für die betreffenden Tiefenstufen, nicht aber für die darüberliegenden.

Oberer Abschluss der Holzpfähle: Das Entfernen des Rammschuhs, sowie das Ablängen der Holzpfähle entsprechend dem Erfordernis ist ohne Mehrkosten in die nachfolgenden EP einkalkuliert.

02 40 29 00 A Z Vorhaltekosten

Vorhaltekosten sind in die Einheitspreise einkalkuliert und werden nicht gesondert vergütet.
Betrifft Rammanlage Holzpfähle (Piloten).

02 40 29 00 B Z Arbeitsplanum, Gerätetransport

Das Herstellen, Instandhalten und Rückbauen des erforderlichen Arbeitsplanums sowie eventuell erforderlicher Fahrstraßen ist einzurechnen.
Der Gerätean- und Abtransport ist in die Einheitspreise einzurechnen.

02 40 29 00 C Z Ansatzpunkt vermessen durch AN, Absteckung

Vermessen und Abstecken der Ansatzpunkte oder Achsen: Erfolgt durch den Auftragnehmer. Die Kosten hierfür sind in den Einheitspreisen einkalkuliert. Der Festpunkt wird vom Auftraggeber vorgegeben.

02 40 29 00 E Z Einbauten, beengte Situation

Vor Beginn der Rammarbeiten sind vorhandene Einbauten oder vorspringende Fundierungen zu erheben. Die Kosten hierfür, sowie der Mehraufwand für Ausweichungen /Umgehungen etc. sind in die Einheitspreise einzurechnen.

Der AN hat sich vor der Anbotsabgabe zu vergewissern, ob eventuell vorhandene oberirdische Leitungen oder durch Einengung der lichten Arbeitshöhe die Durchführung der Arbeiten behindern.
Allfällige Erschwernisse aus diesem Punkt sind in die Einheitspreise einzurechnen.

02 40 29 00 G Z Abrechnung

Mit den Einheitspreisen ist die übernahmereife Erfüllung der jeweiligen Leistung abgegolten.

Falls in den Einzelpositionen nicht anders vereinbart, werden nur die tatsächlich ausgeführten Mengen vergütet (ohne Zuschläge, Übermessungen, usw.).

02 40 29 00 H Z Baustelleneinrichtung / Gemeinkosten

Einrichten der Baustelle nach freiem Ermessen des Auftragnehmers, jedoch einvernehmlich mit dem Auftraggeber.

Einzurechnen sind das Beistellen, Aufstellen, Vorhalten, Betreiben und Abtransportieren sämtlicher zur Erfüllung des Auftrages erforderlichen Räumlichkeiten, Geräte und Hilfsmittel. Für das Einrichten mit Räumen des Geräts ist eine gesonderte Leistungsposition vorgesehen.

Das Umstellen der Geräte im Baufeld ist eingerechnet.

Alle zur Erfüllung der Leistungen erforderlichen Gerüste, Arbeitsbühnen, Aufsteigshilfen, Zugangsmöglichkeiten usw. sind eingerechnet.

Erforderliche Beleuchtungen, Brand-, Staubund Lärmschutz, sowie Absicherung der Arbeitsplätze / Baubereiche sind vorzusehen.

Schutz des Bauteiles gegen Regen, Fließund Grundwasser, Frost, Schnee, Wind um Schaden am Werk und Bestand zu verhindern.
Maßnahmen zum Schutz fremder Leistungen und zur Erhaltung eigener Leistungen. Beseitigung sämtlicher Restmaterialien, Verpackungen, Verunreinigungen und Beschädigungen. Befördern aller Stoffe und Bauteile, auch wenn sie vom Auftraggeber beigestellt sind von der Lagerstelle auf der Baustelle zu den Verwendungsstellen und eventuell rückbefördern.

02 40 29 01 Z Holzpfähle aus Lärchenholz geeignet für wechselnde Wasserbelastung (Uferzone) liefern, geeignet zum Rammen für Steganlagen.
Durchmesser lt. Positionsangabe bzw. nach statischem Erfordernis.
Abrechnung nach lfm Holzpfa hl. Einzellänge nach Erfordernis bis ca. 10m Länge.

02 40 29 01 A Lief. Holzpfa hl DN 26cm b.10m

260,00	m	EP
--------	---	----	-------	-------

02 40 29 02 Z Holzpfähle aus Lärchenholz rammen.
Stahlingverstärkung an Pfahlkopf sowie Rammschuh aus Stahl an der Stahlspitze sind einkalkuliert.
Einbindetiefe der Pfähle nach statischem Erfordernis.

Abrechnung nach effektivem Rammprotokoll entsprechend der Tiefenstufen in den nachfolgenden Positionen.

02 40 29 02 A Z	Rammen Holzpfahl DN 26cm L=0-5m Betrifft: Holzpfahl DN 26cm Rammen von 0 bis 5m Tiefe vom angrenzenden Niveau (Seegrund).	125,00	m	EP
------------------------	---	--------	---	----	-------

02 40 29 03 0 Z	Unterwassersicherung Liefen und Versetzen von Naturholzstämmen geschält. Holzart: Tanne Durchmesser: ca. 26cm (lt. statischem Erfordernis) Schlichthöhe: ca. 150cm Mechanische Befestigung an den Ramppfählen Diese Unterwassersicherung dient dazu, dass der Kleinkinderbereich aufgeschüttet werden kann, und somit eine kontinuierliche Wassertiefe in diesem Bereich garantiert werden kann.	75,00	m2	EP
------------------------	--	-------	----	----	-------

02 40 29	Holzrammpfähle			
-----------------	-----------------------	-------	--	--	--

02 40 30	Fundamente			
-----------------	-------------------	-------	--	--	--

02 40 30 01 0 Z	Punktfundamente Herstellen von Punktfundamenten aus Stahlbeton inkl. aller Nebenleistungen (z.B. Schalungsarbeiten, etc.) für folgende Spielgeräte: - Fisch - Adlerhorst - Sandbagger - Sonnensegel - Sandbaustelle - Pavillion - Kneipp-Station	1,00	PA	EP
------------------------	---	------	----	----	-------

02 40 30	Fundamente			
-----------------	-------------------	-------	--	--	--

02 40	Sondergründung			
--------------	-----------------------	-------	--	--	--

02	GRÜNDUNGSMASSNAHMEN			
-----------	----------------------------	-------	--	--	--

03	SPIELGERÄTE			
-----------	--------------------	-------	--	--	--

03 36	Zimmermeisterarbeiten			
--------------	------------------------------	-------	--	--	--

03 36 00	Technische Vorbemerkungen			
-----------------	----------------------------------	-------	--	--	--

03 36 00 01 0	Entsorgung Sämtliches Abbruchmaterial und Restmaterial geht in das Eigentum des AN über und ist auf eine vom Auftragnehmer beizustellende Deponie fernzuführen. Die Kosten für den Abtransport, für Deponiegebühren und für Be- und Entladeleistungen sind in den Einheitspreisen einzurechnen. Die Entsorgung hat entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zu erfolgen. Ein Nachweis der vorschriftsgemäßen Entsorgung ist der Bauleitung des AG unaufgefordert vorzulegen.				
----------------------	---	--	--	--	--

03 36 00 02 0	Verbindungen Verbindungsmittel müssen korrosionsbeständig sein. Alle Verbindungen und Befestigungen müssen so konstruiert sein, daß ein Toleranzausgleich möglich ist. Die Verbindungen der einzelnen				
----------------------	--	--	--	--	--

Konstruktionsteile untereinander müssen die Aufnahme von Rohbautoleranzen gewährleisten.

Die zusammenwirkende Anwendung verschiedener Verbindungsmittel ist auf das Nötigste einzuschränken.

Sämtliche Verbindungen sind den statischen Anforderungen entsprechend auszubilden.

03 36 00 03 0 Z Gerüste, Sicherheitsvorschriften

Sofern in den einzelnen Positionen nichts anderes erwähnt gilt folgende Regelung:

Hilfskonstruktionen und Gerüste, die zum Aufstellen des Dachstuhles, der Sparrenlagen, Bretterbinder usw., bzw. zur Erbringung der ausgeschriebenen Leistungen benötigt werden, sind in die Einheitspreise einzurechnen, ohne Unterschied der Ausführungshöhe.

Sämtliche Gerüstungen und Erschwernisse auch für Höhen über 3,20m sind in die Einheitspreise einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet. (siehe auch beiliegende Planunterlagen) Ohne Unterschied ob innerhalb oder außerhalb des Gebäudes.

Weiters sind sämtliche für die Leistungserbringung erforderlichen sicherheitstechnischen Einrichtungen, den Gesetzen und Vorschriften entsprechend, in die Einheitspreise einzurechnen, inklusive An- und Abtransport, Aufstellen, Vorhalten und abtransportieren. Ebenso sind erforderliche Aufstiegshilfen zur Erreichung der Montageplätze in höheren Bereichen einzurechnen. Das Vorhalten ist für die Dauer der eigenen Leistungen zu kalkulieren.

Erforderliche persönliche Schutzausrüstungen der Arbeitnehmer sowie Sicherungen mittels Seil bei Erfordernis sind zu berücksichtigen.

03 36 00 04 0 Holzart

Sofern im nachfolgenden Leistungsverzeichnis nichts anderes angegeben, ist zur Ausführung ausschließlich scharfkantiges, trockenes, fehlerfreies Nadelholz zu verwenden.

03 36 00 05 0 Z Holzabmessungen

Wenn nicht anders angegeben, beziehen sich die Holzabmessungen gehobelter Hölzer auf das fertige Maß.

03 36 00 08 0 Verankerungen

Verankerungen die für die Verbindung der Hölzer mit anderen Bauteilen dienen, sind in die Einheitspreise einzukalkulieren und müssen gegebenenfalls dem AG rechtzeitig zum Versetzen übergeben werden.

Sämtliche Verankerungen sind den statischen Anforderungen entsprechend auszubilden.

03 36 00 10 0 Z Konstruktion, Statik

Die Ausführung nachstehender Konstruktionen erfolgt anhand beiliegender Pläne. Die Ausarbeitung sämtlicher, zusätzlich zu den Architektenplänen erforderlichen Ausführungs,Detail- und Werkzeugzeichnungen sowie allenfalls erforderliche statische Bemessungen einzelner Konstruktionen sind samt der Mitwirkung bis zu deren Genehmigung durch den AG bei Kalkulation nachstehender Positionen zu berücksichtigen und werden diese Kosten nicht gesondert vergütet.

Planvorlauf: Die Vorlage von Freigabeplänen und Mustern durch den Auftragnehmer muss so zeitgerecht erfolgen, dass eine entsprechende Durchsicht und Korrektur/Freigabe durch den Auftraggeber/Architekten erfolgen kann.

03 36 00 12 0

Naturmaßabnahme

Die maßgebenden Höhenpunkte, Achsen und Waagrisse, sowie die Straßenfluchtlinien und Grenzen werden erforderlichenfalls vom AG angegeben.

Nach dem Festlegen der maßgebenden Fluchtund Höhenpunkte bleibt der AN allein für die richtige Ausführung aller durch Zeichnungen und Angaben bestimmten Maße verantwortlich.

Der AN ist verpflichtet vor Beginn seiner Arbeiten, Naturmaße auf der Baustelle abzunehmen. Stellt er Abweichungen fest, welche die üblichen Toleranzen überschreiten, so hat er dies unverzüglich dem AG mitzuteilen, und dessen Entscheidung abzuwarten.

03 36 00 13 0 Z Vorbemerkungen Spielgeräte

Gestalterische Vorbemerkungen

- Alle Spielausstattungen sind lt. Gestaltungskonzept zu planen. Das Gestaltungskonzept wurde mit beeideten Sachverständigen vorbesprochen und angepasst, ist aber nicht ein ausgereiftes Gerät gemäß Spielgerätenorm ÖNORM EN 1176. Die definitive Norm gerechte Planung und Ausführung der Spielgeräte bzw. Spielgerätelandschaft obliegt dem Auftragnehmer (AN).

- Alle Spielgeräte sind in Form, Materialität (Holzart) und Farbe einheitlich auszubilden um einen homogenen Gesamteindruck der Spielanlage zu erhalten. Zulässige Materialien und Farben sind: Holz: Lärche natur, unimprägniert; Kunststoffteile/Gummiteile: schwarz; Seile: Naturfarben (Beige); Metallteile: mindestens feuerverzinkt.

- Sämtliche Rundhölzer müssen zylindrisch gefräst, geschliffen sein.

- Sämtliche flächigen Holzdeckungen von Stegen, Rampen, Brüstungen, Sitzflächen usw. sind gemäß Abbildung mit splintfreien Lärchenpfosten mit min. 40 mm Stärke herzustellen. Randschnitte über Hirn sind in einer Linie geradlinig oder schräg auszuführen.

- Kreuzungspunkte von Netzen sind ineinander verflochten oder mit Kugelknöpfen in Kunststoff auszuführen.

- Fixierung von Seilen und Kletternetzen an Holzkonstruktion sind mittels eingepressten Gewindestangen, über Gewindeschrauben ohne Gewindeüberstand in sich nachspannbar herzustellen. Alle Stahlteile mindestens feuerverzinkt.

- Alle Seile und Netze sind aus stahlarmiertem Herkulestauwerk, vandalismussicher, thermisch patentvergütet anzufertigen. Sämtliche Seile sind in naturfarbener (beiger) Ausführung mit Materialstärke von mindestens 16 mm Durchmesser zu liefern.

Technische Vorbemerkungen

- Alle angebotenen Spielgeräte müssen dem derzeitigen Stand der Technik entsprechen.
(Spielgerätenorm ÖNORM EN-1176, ÖNORM EN-1177 und ÖNORM B2607)

- Die Spielgeräte müssen von einem staatlich anerkannten und autorisierten Prüforgang (z.B. TÜV) geprüft sein. Dem Auftraggeber (AG) ist nach der Lieferung und Montage der Spielgeräte ein positiver und mängelfreier Geräte- und Installationsprüfbericht vorzulegen, der sowohl die Prüfung der Geräte als auch die der Fall- und Freiräume beinhaltet. Ebenso sind die Gerätewartungshinweise zu übergeben. Sicherheitsrelevante Hinweise sind gut sicht- und lesbar an den Geräten anzubringen.

- Der AN ist für die ausreichende Dimensionierung und Standfestigkeit der Konstruktionen verantwortlich.
- Die Errichtung der Fallschutzbereiche, Randeinfassungen, Einfriedungszäune und damit verbundene Erdarbeiten sind nicht Bestandteil des Leistungsumfangs.

Holzarbeiten

- Aus Umweltschutz- und Haltbarkeitsgründen ist ausschließlich gut abgelagertes, feinwüchsiges, nicht imprägniertes u. im Abtastverfahren, gefrästes Holz zu verwenden.
- Es sind alle verwendeten Hölzer kernfrei anzuwenden. Vollholzqualität, frei von Ast- und Kernfäule.
- Konstruktiver Holzschutz ist nach Stand der Technik auszuführen, Hirnholzflächen mit wasserabweisendem Schrägschnitt und Wachsversiegelung.
- Die Holzverbindungen sind zimmermannsmäßig und formschlüssig, flächige Holzdeckungen (z.B. Stege, Podeste, Brüstungen, Sitzflächen...) in tischlermäßiger Verarbeitungsqualität, sämtliche Teile sind umseitig gehobelt und gefast (2 x 2 mm), herzustellen.

Schlosserarbeiten

- Sämtliche Metallteile (Schrauben, Beschläge, Bodenanker usw.) sind mindestens feuerverzinkt. auszuführen. Schweißarbeiten und Bohrungen sind für einen optimalen Korrosionsschutz vor dem Verzinken durchzuführen. Schweißnähte an Metallteilen sind glatt, sauber und materialeben auszubilden. Schweißstellen an der Blick abgewandten Seite positioniert. Formrohrrahmen für Unterkonstruktionen sind in Aluminium auszuführen. Statische Nachweise sind vom AN vorzuweisen.

03 36 00	Technische Vorbemerkungen			
-----------------	----------------------------------	--	--	--

03 36 10	Sonderkosten der Baustelle			
-----------------	-----------------------------------	--	--	--

Die einzelnen Positionen der Sonderkosten der Baustelle werden gemäß den einzelnen Bauphasen zugeordnet bzw. abgerechnet.

03 36 10 01	Z	Herstellen des betriebsfertigen Zustandes betreffend der Bauarbeiten für das Gesamtprojekt.		
-------------	---	---	--	--

Erschwernisse aufgrund von zeitversetzten Herstellungen der einzelnen Bauteile ist eingerechnet.
 Ein erforderliches Umstellen diverser Baustelleneinrichtungen ist eingerechnet.

Räumung: Abbauen und Abtransportieren der gesamten Baustelleneinrichtung.
 Räumung gestaffelt entsprechend den einzelnen Bauabschnitten.

Abrechnung der Pauschale: 60% bei Einrichtung 40% nach der endgültigen Räumung.

Betrifft: alle Bauteile
 Mit dieser Position sind auch alle Frachtkosten bzw. Reisekosten abgegolten.

03 36 10 01 A	GK Bauphase 1			
		1,00 PA	EP

LV Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge Einheit	Einh.-Preis	Pos.-Preis
03 36 10 01 B	GK Bauphase 2	1,00 PA	EP
03 36 10 01 C	GK Bauphase 3	1,00 PA	EP
03 36 10 02 0	Z Werkplanung & Bemusterung Erstellung der notwendigen Werkpläne inkl. aller erforderlichen Nebenleistungen wie z.B. statische Berechnungen etc. Sämtliche Aufwendungen für die erforderlichen Bemusterungen sind mit dieser Pauschale abgegolten.	1,00 PA	EP
03 36 10 03	Z Hebegerät für den Transport des eigenen Materials antransportieren, aufbauen, betreiben, abbauen und abtransportieren für die Dauer der eigenen Leistung.			
03 36 10 03 A	Hebegerät Bauphase 1	1,00 PA	EP
03 36 10 03 B	Hebegerät Bauphase 2	1,00 PA	EP
03 36 10 03 C	Hebegerät Bauphase 3	1,00 PA	EP
03 36 10 04 0	Z Abnahmebefunde Erstellung der Abnahmebefunde inkl. aller Protokolle lt. der einschlägigen Normen (insbesondere ÖNORM EN 1176, EN 13571-10, DIN 79001). Durchgeführt durch einen beeideten Sachverständigen (TÜF).	3,00 PA	EP
03 36 10 05 0	Z Dokumentation Zusammenstellen und Übergabe an den AG aller projektrelevante Unterlagen: - Fundamentpläne - Werkpläne - statische Berechnungen - Atteste - Prüfzeugnisse - Befunde - Wartungsanleitungen - Betriebshandbücher - Pflegehinweise - Gefahrenanalyse - etc. Die Unterlagen sind in 1-facher Ausfertigung und in digitaler Form zu übergeben.	3,00 PA	EP
03 36 10	Sonderkosten der Baustelle		

03 36 20 FISCH ERLEBNIS SPIELPLATZ

03 36 20 01 0 Z Fisch

Herstellen eines Themenspielgerätes "FISCH" lt. Vorbemerkungen.

Dieses Spielgerät stellt das Symbol des gesamten Spieleparks dar. Deshalb ist bei der Herstellung das größte Augenmerk auf die Ästhetik und der handwerklichen Perfektion zu legen.

ca. B/L/H 14/12/7,7 m

Die Form des Fisches hat der Graphik zu entsprechen.
Die gesamte Form verläuft organisch (nicht zylindrisch) mit fließenden Übergängen.

Abweichungen sind ausgeschlossen!

Der Kopf des Fisches dient als Aussichtswarte und muß mindestens für 6 Personen Platz bieten.

Die Schuppen des Kopfes werden mit Biberschwanz-Lärchenholzschildel nachempfunden.

Der Aufstieg zur Aussichtswarte erfolgt durch spezielle Kletterpodeste und Kletternetze innerhalb des Fischrachen.

Sicherheitsrelevante Absturzbrüstungen sind lt. EN 1176 in diesem Bereich vorzusehen.

Ebenfalls ist eine Gitterkonstruktion beim Fischmaul anzubringen.

Im Bereich des Rumpfes werden die stahlamierten Kletternetze symetrisch in Form von verpressten Steckhülsen an den gebogenen Rahmenträgern befestigt.

Der gesamte Rumpfbereich ist als Klettergerät Typ C lt. EN 1176 zu konstruieren und umzusetzen.

Somit ist eine besondere Konstruktionsgenauigkeit der Maschengrößen erforderlich.

Die Aussenwangen der Schwanzflosse sind mit Lärchenmehrschichtverleimplatten mit einer Mindeststärke von 54mm auszuführen.

Die Rutsche im Innenbereich des Schwanzes ist als Breitrutsche in GFK rot auszuführen. Die Podesthöhe der Rutsche beträgt 145 cm.

Die Aufständerungen des Spielgerätes ist in Form von verzinkten Stahlkonsolen herzustellen.

Die beiden angebauten Schaukeln (1x Nestschaukel D=120cm, 2x Brettschaukeln) sind so an die Schwanzflosse anzuschließen, so dass keine schrägen Verstrebungen notwendig sind.

Die komplette Konstruktion des Gerätes ist mit wasserfesten PU-Leim herzustellen.

Die Träger sind mind. 3-fach zu verleimen.

Ausgeschriebenes Produkt: "FISCH" Fa. Almholz

Angebotenes Produkt:

1,00 ST

EP

.....

.....

03 36 20 02 0 Z Adlerhorst

Herstellen eines Themenspielgerätes "ADLERHORST" lt. Vorbemerkungen.

ca. B/L/H 5,9/5,9/7,2 m

Glettergerät bestehend aus einem Stangengerüst aus wasserfest verleimten Lächenholz.

Von den auskragenden Rundhölzern hängen 5 Vogelnerster D=120cm ab.

Die einzelnen Vogelnerster sind mit verschiedenen Kletternetzen und Strickleitern verbunden.

Die Holzkonstruktion ist auf verzinkten Stahlkonsolen montiert.

Ausgeschriebenes Produkt: "ADLERHORST" Fa. Almholz

Angebotenes Produkt:

1,00 ST

EP

.....

.....

03 36 20 03 0 Z Pavillon

Herstellen eines "PAVILLION" lt. Vorbemerkungen.

DM ca. 3 m

6-eckiger Pavillon aus einer Rundholzkonstruktion aus wasserfestverleimten Lärchenholz.

5-seitige Brüstungsverkleidung mit Rundholz-Ober- und Untergurt.

Die Dachkonstruktion besteht aus Rundholz-Sparren mit Vollschalung und einer Bitumenschindeldeckung.

Diverse Unterkonstruktionen für die Montage von bauseitigen Infotafeln sind im Einheitspreis zu berücksichtigen.

Die Holzkonstruktion ist auf verzinkten Stahlkonsolen montiert.

Ausgeschriebenes Produkt: "PAVILLION" Fa. Almholz

Angebotenes Produkt:

1,00 ST

EP

.....

.....

03 36 20 04 0 Z Montage

Zusammenbau und Montage der voran beschriebenen Positionen der Unterleistungsgruppe 03.36.20

1,00 PA

EP

.....

.....

03 36 20 FISCH ERLEBNIS SPIELPLATZ

03 36 30 KLEINKINDERBUCHT

03 36 30 01 0 Z Steganlage inkl. Ruhepodeste

Herstellen einer Steganlage inkl. Ruhepodeste lt. Vorbemerkungen.

ca. B/L 2/45 m

Gerichtet für die Montage auf den Pfählen (siehe Positionsgruppe 02.40.29).

Bestehend aus: - Unterkonstruktion auf Pfähle zur Aufnahme des Stegbelages lt. statischem Erfordernis - Die Unterkonstruktion der Ruhepodeste ist auf Findlinge mittels Edelstahlkonsolen zu montieren.

- Stegbelag aus 4cm starken splitterfreien barfußtauglichen Lärchenholzdielen (Riffanteil mind.

50%) - Umlaufenden Durchschwimmschutz aus gekanteten Edelstahllochblechen, welche zwischen dem Stegbelag und dem Unterwassersicherung (Pos. 02.40.29.030) zu montieren ist.

- 3-seitige vertikale Verblendung der Ruhepodeste mit Lärchenholzschalung vom Seegrund bis zum Stegbelag. In dieser Verkleidung sind pro Podest 3 Wartungsöffnungen vorzusehen. An den vorderen Ecken sind die Verkleidungen an den Findlingen entsprechend anzuarbeiten.

- polygonale Geländerkonstruktion aus Lärchenholz (nicht bekletterbar) umlaufend seeseitig ca. L=45m.

Es ist darauf zu achten, dass sämtliche Verbindungsmittel und Konstruktionsteile in Edelstahl auszuführen sind.

!!!ACHTUNG!!!

Die gesamte Steganlage inkl. Ruhepodeste sind als Spielgerät zu konzipieren, und unterliegen dadurch der entsprechenden Normen (z.B. EN1176)

Ausgeschriebenes Produkt: "STEGANLAGE KLEINKINDER" Fa. Almholz

Angebotenes Produkt:

LV Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheit	Einh.-Preis	Pos.-Preis
		1,00	PA	EP
03 36 30 02 0	Z Holzliege "SOLO" Herstellen einer Holzliege "SOLO" lt. Vorbemerkungen. ca. B/L/H 0,8/2/0,6 m Geschwungene Liege aus Lärchenholz mit anatomisch geformter Liegefläche mit integrierter Lordosenstütze. Die Holzliege ist fix mit der Steganlage zu verbinden. Ausgeschriebenes Produkt: "SOLO" Fa. Almholz Angebotenes Produkt:	6,00	ST	EP
03 36 30 03 0	Z Sonnensegel Herstellen eines "SONNENSEGEL" lt. Vorbemerkungen. ca. B/L/H 4/4/3,4 m Bestehend aus einer Rundholzkonstruktion aus Lärchenholz mit Pultdach und überspannten Segeltuch. Farbe des Segeltuchs nach Wahl des AG. Die Holzkonstruktion ist auf verzinkten Stahlkonsolen montiert. Ausgeschriebenes Produkt: "SONNENSEGEL" Fa. Almholz Angebotenes Produkt:	1,00	ST	EP
03 36 30 04 0	Z Sandbagger Herstellen eines Themenspielgerätes "SANDBAGGER" lt. Vorbemerkungen. Spielgerät aus Edelstahl mit wartungsfreien Lagern. Befestigt auf Betonfundament (eigene Position). Ausgeschriebenes Produkt: "SANDBAGGER" Fa. Almholz Angebotenes Produkt:	2,00	ST	EP
03 36 30 05 0	Z Sandbaustelle Herstellen eines Themenspielgerätes "SANDBAUSTELLE" lt. Vorbemerkungen. B/L/H 2,42/2,10/2,5 m Bestehend aus: - 6-eckigen Plateau auf Rundholzstehern, Rahmenkonstruktion und Lärchendielen. - Sandaufzug aus Edelstahl - Tischkonstruktion mit Holzrinnen Die Holzkonstruktion ist auf verzinkten Stahlkonsolen montiert. Ausgeschriebenes Produkt: "SANDBAUSTELLE" Fa. Almholz Angebotenes Produkt:	1,00	ST	EP
03 36 30 06 0	Z Montage Zusammenbau und Montage der voran beschriebenen Positionen der				

Unterleistungsgruppe 03.36.30

1,00 PA

EP

.....

.....

03 36 30

KLEINKINDERBUCHT

.....

03 36 40

ABENTEUERBRÜCKE

03 36 40 01 0 Z Brückenkonstruktion

Herstellen einer Brückenkonstruktion "ABENTEUERBRÜCKE" lt. Vorbemerkungen.

ca. B/L 2-7/27 m

Gerichtet für die Montage auf den Pfählen (siehe Positionsgruppe 02.40.29).

Bestehend aus: - Unterkonstruktion auf Pfähle zur Aufnahme des Stegbelages lt. statischem Erfordernis - Stegbelag aus 4cm starken splitterfreien barfußtauglichen Lärchenholzdielen (Riffanteil mind. 50%) - 2-seitige, teilweise poligonale Geländerkonstruktion aus Lärchenholz (nicht bekletterbar) - 2 Stk. Aufstiegsleitern aus Edelstahl - gerichtet für die Aufnahme des Sprungbretts, der Kletterwand und der Wellenrutsche (Achtung dynamische Kräfte!)

Es ist darauf zu achten, dass sämtliche Verbindungsmittel und Konstruktionsteile in Edelstahl auszuführen sind.

!!!ACHTUNG!!!

Die gesamte Brückenkonstruktion ist entsprechend den Normen EN 13451-10 und DIN 79001 bzw. EN 1176 zu konzipieren.

Ausgeschriebenes Produkt: "ABENTEUERBRÜCKE" Fa. Almholz

Angebotenes Produkt:

1,00 PA

EP

.....

.....

03 36 40 02 0 Z Sprungbrett

Herstellen eines "SPRUNGBRETT" lt. Vorbemerkungen.

ca. B/L 0,6/5 m

Das Sprungbrett ist auf einer Unterkonstruktion aus Edelstahl fixiert. Durch einen Verschiebemechanismus ist die Federstärke stufenlos variabel zu verstellen.

Ausgeschriebenes Produkt: "SPRUNGBRETT" Fa. Almholz

Angebotenes Produkt:

1,00 ST

EP

.....

.....

03 36 40 03 0 Z Nass-Kletterwand

Herstellen einer "NASS-KLETTERWAND" lt. Vorbemerkungen.

ca. B/H 2,5/4,5 m

Die Kletterwand besteht aus einer Trägerkonstruktion aus schichtverleimten Lärchenholz.

Die organisch geformte Kletterwandfläche besteht aus Polycarbonat, wobei die speziell für nasse Haut entwickelten Klettergriffe (4-farbige Routenkennzeichnung) kraftschlüssig mit der Trägerkonstruktion zu verbinden sind.

Die Gesamtanlage ist den Normen entsprechend auszuführen (z.B. DIN 79001)

Ausgeschriebenes Produkt: "NASS-KLETTERWAND" Fa. Almholz
 Angebotenes Produkt:

1,00 ST EP

03 36 40 04 0 Z Wellenrutsche

Herstellen einer "WELLENRUTSCHE" lt. Vorbemerkungen.

ca. B/L/H 2/3/1,4 m

Wellenrutsche aus Edelstahl.
 Ausgeführt als Trockenrutsche.
 Gerichtet für die Montage auf der Brückenkonstruktion und den Pfählen (siehe Positionsgruppe 02.40.29).

Ausgeschriebenes Produkt: "WELLENRUTSCHE" Fa. Almholz
 Angebotenes Produkt:

1,00 ST EP

03 36 40 05 0 Z Montage

Zusammenbau und Montage der voran beschriebenen Positionen der Unterleistungsgruppe 03.36.40

1,00 PA EP

03 36 40 ABENTEUERBRÜCKE

03 36 50 KNEIPP-STATION

03 36 50 01 0 Z Kneipp-Anlage

Herstellen einer "KNEIPP-ANLAGE" lt. Vorbemerkungen.

ca. B/L 1,35/4,5 m

Bestehend aus: - Edelstahlbecken H=40cm, mit beidseitiger Stufenanlage aus rutschsicheren perforierten Edelstahlstufen, umlaufender Überlaufrinne, samt Einlauf- und Ablaufgarnitur zum bauseitigen Anschluß von der Frischwasserleitung und des Fäkalabflusses. Die Beckenkonstruktion ist so zu konzipieren, dass die Anlage ebenflächig eingebaut werden kann.
 - beidseitiger Geländerkonstruktion aus Edelstahlgeländerstehern und Rundholzhandläufen.

Ausgeschriebenes Produkt: "KNEIPP-ANLAGE" Fa. Almholz
 Angebotenes Produkt:

1,00 PA EP

03 36 50 02 0 Z Barfußelement

Herstellen von "BARFUSSELEMENT" lt. Vorbemerkungen.

ca. B/L 1,2/2,4 m

Das Element besteht aus einem Massivholzrahmen mit elliptischem Querschnitt auf Gehrung verleimt.
 Als Boden ist ein verzinktes Lochblech vorzusehen.

Die Belege sind verdeckt befestigt innerhalb des Elementrahmens anzuordnen.
 Die Auswahl dieser Belege ist nach Wahl des AG.

Ausgeschriebenes Produkt: "BARFUSSELEMENT" Fa. Almholz

LV Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge	Einheit	Einh.-Preis	Pos.-Preis
	Angebotenes Produkt:	6,00	ST	EP
03 36 50 03 0 Z	Montage Zusammenbau und Montage der voran beschriebenen Positionen der Unterleistungsgruppe 03.36.50	1,00	PA	EP
03 36 50	KNEIPP-STATION			
03 36 90	Regieleistungen				
	Vorbemerkungen:				
	<p>In dieser Unterleistungsgruppe werden nur angehängte Regieleistungen gemäß ÖNORM B 2112 erfaßt. Regieleistungen dürfen auch dann, wenn sie im Vertrag (Leistungsverzeichnis) vorgesehen sind, nur ausgeführt werden, wenn sie vom Auftraggeber im Einzelfall angeordnet werden. Die aufgewendeten Stunden, verwendeten Geräte, Transportleistungen und verbrauchten Stoffe sind in die Regiescheine täglich einzutragen und dem Auftraggeber zur Gegenzeichnung vorzulegen.</p> <p>Die Bestimmungen, wonach bei Mengenänderungen die Neuvereinbarung von Einheitspreisen verlangt werden kann, sind auf Regieleistungen nicht anwendbar. Die Einheitspreise für Stoffe gelten frei Baustelle einschließlich Abladen. Stundenlöhne sind nur mit dem Preisanteil Lohn anzubieten. Bei Gerätebestellungen, Transportleistungen und Stoffbestellungen sind die Einheitspreise in Lohn und Sonstiges aufzugliedern. Die Preise für angeordnete Überstunden in Regie werden wie folgt berechnet: Der 50 Prozent Überstundenzuschlag ist ein Drittel, der 100 Prozent Überstundenzuschlag ist zwei Drittel vom vereinbarten Regiepreis.</p> <p>Bei Anfall von Regieleistungen werden nur die tatsächliche Arbeitszeit sowie das tatsächlich verbrauchte Material vergütet. Wegzeiten werden nicht anerkannt.</p>				
03 36 90 01	Regiestunden				
03 36 90 01 A	Regiestunde Vorarbeiter Für Vorarbeiter.				
E		10,00	h	EP	*****
03 36 90 01 B	Regiestunde Facharbeiter Für Facharbeiter aller Art.				
E		10,00	h	EP	*****
03 36 90	Regieleistungen			
03 36	Zimmermeisterarbeiten			
03	SPIELGERÄTE			
	Gesamtes LV			

Zusammenstellung der Summen

01	VERTRAGSBESTIMMUNGEN	
01 01	Zusätzliche Vertragsbestimmungen	
01 01 01	Zusätzliche Vorbemerkungen
01 01 02	Zusätzliche technische Vorbemerkungen
01 01	Zusätzliche Vertragsbestimmungen
01	VERTRAGSBESTIMMUNGEN
02	GRÜNDUNGSMASSNAHMEN	
02 40	Sondergründung	
02 40 29	Holzrammpfähle
02 40 30	Fundamente
02 40	Sondergründung
02	GRÜNDUNGSMASSNAHMEN
03	SPIELGERÄTE	
03 36	Zimmermeisterarbeiten	
03 36 00	Technische Vorbemerkungen
03 36 10	Sonderkosten der Baustelle
03 36 20	FISCH ERLEBNIS SPIELPLATZ
03 36 30	KLEINKINDERBUCHT
03 36 40	ABENTEUERBRÜCKE
03 36 50	KNEIPP-STATION
03 36 90	Regieleistungen
03 36	Zimmermeisterarbeiten
03	SPIELGERÄTE
	Gesamtes LV